

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Ingelbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	471.040 €	499.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	426.550 €	474.700 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	44.490 €	24.840 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	472.490 €	496.940 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	476.400 €	472.700 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	-3.910 €	24.240 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	0 €	0 €

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600 €	1.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.000 €	1.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-78.400 €</i>	<i>500 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	86.541 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.231 €	24.740 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>82.310 €</i>	<i>-24.740 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	561.631 €	498.440 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	561.631 €	498.440 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-86.541 €	20.315 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

0 €	0 €
-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	270 v. H.	270 v. H.
	340 v. H.	340 v. H.
	360 v. H.	360 v. H.
	30 €	30 €
	48 €	48 €
	66 €	66 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Ingelbach den
Ortsgemeinde Ingelbach

.....
Jürgen Janke
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Ingelbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.043.801	498.400	433.000	446.700	458.350	470.650
401100 Grundsteuer A	3.759	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
401200 Grundsteuer B	50.513	50.000	53.300	53.300	53.300	53.300
401300 Gewerbesteuer	810.607	280.000	200.000	207.000	215.000	223.600
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	154.733	143.300	150.700	156.700	159.800	163.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.811	6.900	7.000	7.100	7.250	7.450
403300 Hundesteuer	2.152	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	15.225	12.400	16.800	17.400	17.800	18.100
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.008	8.340	140	3.540	2.140	2.240
414410 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom Bund	44	40	40	40	40	40
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom Land				1.500		
416100 Allgemeine Umlagen vom Land	5.964	8.300	100	2.000	2.100	2.200
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.446	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	320	50	50	50	50	50
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		50	50	50	50	50
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	670	300	300	300	300	300
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	2.456	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.774	2.200	2.300	11.200	2.400	2.200
441100 Erträge aus Verkäufen	2.608	2.000	2.100	11.000	2.200	2.000
441200 Mieten und Pachten	166	200	200	200	200	200
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.200	900	900	900	900	900
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	686	700	700	700	700	700
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	1.515	200	200	200	200	200
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	14.997	17.600	17.600	19.600	17.600	17.600
462500 Konzessionsabgaben	14.997	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
462900 Sonstige laufende Erträge (z. B. Spenden)				2.000		
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.073.226	535.040	461.540	489.540	488.990	501.190

Gesamtergebnishaushalt Ingelbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
11. Personalaufwendungen	13.909	16.650	17.000	17.000	17.000	17.000
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	9.009	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	730	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	4.170	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
507910 Ehrensoldrückstellungen		1.650	2.000	2.000	2.000	2.000
12. Versorgungsaufwendungen	2.325	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
511300 ehrenamtlich Tätige	2.325	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.873	59.600	57.100	56.800	55.300	55.600
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	4.960	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	3.688	7.900	1.900	1.900	1.900	1.900
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	6.741	7.850	8.950	8.950	8.950	8.950
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	2.111	2.700	3.050	3.050	3.050	3.050
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	85	750	800	800	800	800
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.845	8.500	10.000	10.000	8.500	8.500
523500 Fahrzeugunterhaltung	60	900	900	900	900	900
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	1.450	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
524900 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.100	100	100	100	100
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.590	11.300	13.300	13.300	13.300	13.600
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	6.009	6.600	6.800	6.800	6.800	6.800
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	1.334	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
525590 Kostenerstattungen - an den sonstigen privaten Bereich			300			
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen						
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	759.959	910.350	336.350	371.350	384.200	394.500
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich			1.500			
543100 Gewerbesteuerumlage	177.253	53.700	39.450	40.800	42.450	44.150
544120 Finanzausgleichsumlage	24.156	54.650				
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	254.191	370.000	138.200	154.650	159.900	163.900
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	304.360	432.000	157.200	175.900	181.850	186.450
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	5.806	9.100	12.350	26.000	8.500	8.500
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)			850			
562900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		150	150	150	150	150
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	363	400	400	400	400	400
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	216	300	300	300	300	300

Betragsangaben in EUR

Gesamtergebnishaushalt Ingelbach 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
563600 Öffentlichkeitsarbeit	219	500	500	500	500	500
564100 Versicherungsbeiträge	2.541	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	212	300	400	400	400	400
568100 Grundsteuer	14	150	150	150	150	150
569200 Verfügungsmittel	70	300	300	300	300	300
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	250	400	400	400	400	400
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	1.921	3.700	5.700	20.200	2.700	2.700
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	822.871	998.500	425.600	473.950	467.800	478.400
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	250.355	- 463.460	35.940	15.590	21.190	22.790
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	19.706	10.100	9.500	10.000	10.500	11.500
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.277	9.500	9.000	9.500	10.000	11.000
472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		100				
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.429	500	500	500	500	500
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.022	1.150	950	750	600	500
575110 Zinsaufwand - an Banken	832	650	450	250	100	
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.190	500	500	500	500	500
23. Finanzergebnis	17.684	8.950	8.550	9.250	9.900	11.000
24. ordentliches Ergebnis	268.039	- 454.510	44.490	24.840	31.090	33.790
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	268.039	- 454.510	44.490	24.840	31.090	33.790
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	268.039	- 454.510	44.490	24.840	31.090	33.790

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der Haushaltsplan teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Aufgrund der sehr umfangreichen Erfassungsarbeiten und der Buchungsumstellung war es noch nicht möglich, alle notwendigen Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wird dem Ortsgemeinderat im Haushaltsjahr 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

und den Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten. D. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

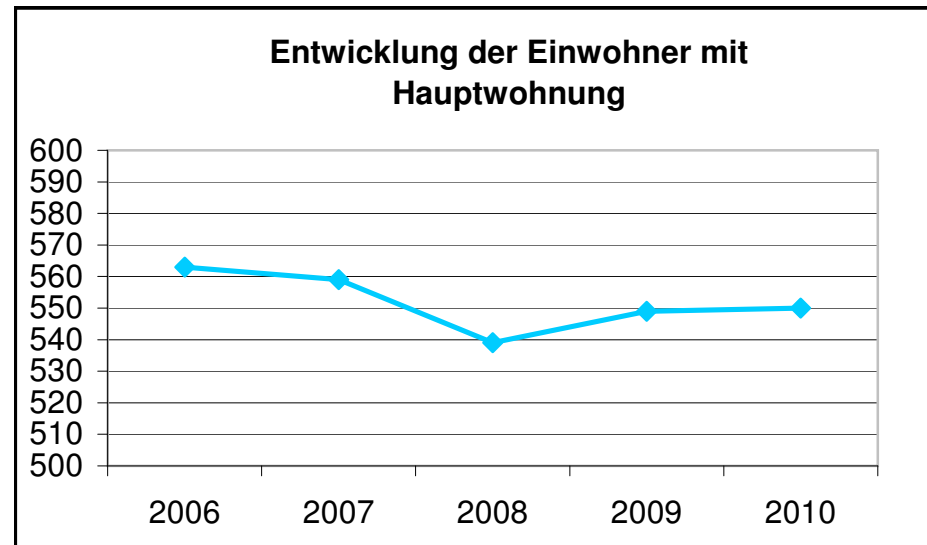
Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Gesamtfläche der Ortsgemeinde beträgt: 508 ha

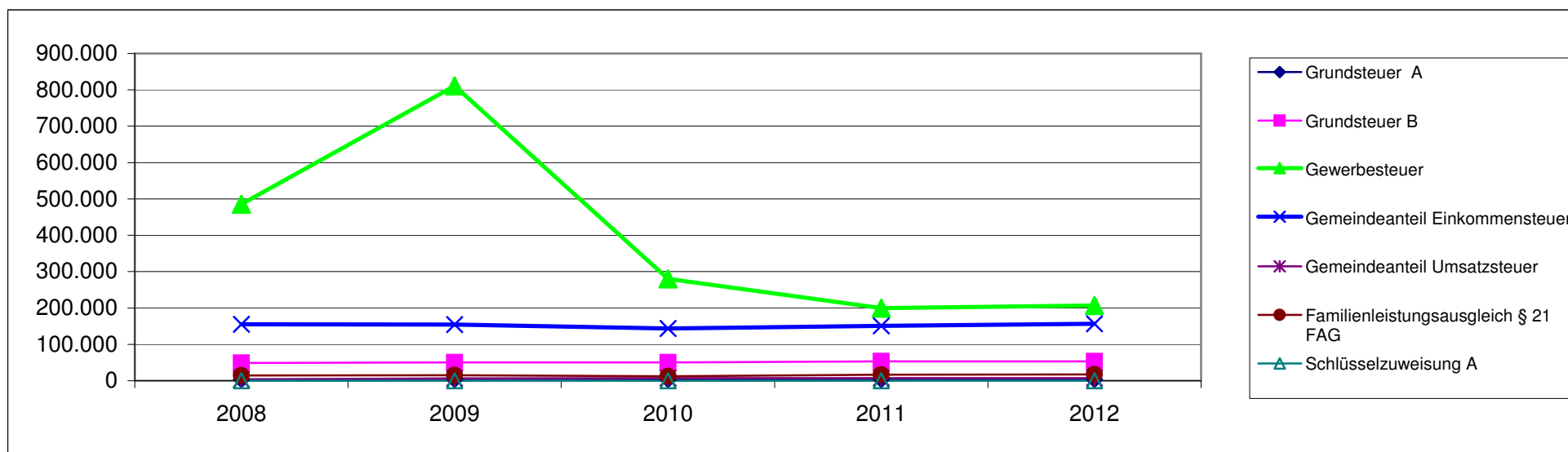
Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	563	35	598
30.06.2007	559	37	596
30.06.2008	539	35	574
30.06.2009	549	36	585
30.06.2010	550	32	582



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll-Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	3.824,20	3.758,84	3.700	3.700	3.700
Grundsteuer B	49.194,70	50.513,37	50.000	53.300	53.300
Gewerbsteuer	485.510,19	810.607,19	280.000	200.000	207.000
Hundesteuer	1.949,00	2.151,50	2.100	1.500	1.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	155.249,51	154.732,96	143.300	150.700	156.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.816,61	6.811,40	6.900	7.000	7.100
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	14.546,48	15.225,29	12.400	16.800	17.400
Summe	714.090,69	1.043.800,55	498.400	433.000	446.700
Schlüsselzuweisung A	0,00	0,00	0	0	0
Summe	714.090,69	1.043.800,55	498.400	433.000	446.700



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	3.648	4.057	3.586	3.763	4.033	270	7,18%
Grundsteuer B	46.903	45.708	50.590	49.027	53.495	4.468	9,11%
Gewerbesteuer	217.803	289.489	441.670	720.119	111.902	-608.217	-84,46%
Einkommensteuer	121.572	132.575	154.313	154.112	152.678	-1.434	-0,93%
Umsatzsteuer	3.269	3.607	3.819	6.007	6.893	886	14,75%
Familienleistungsausgleich	10.905	12.575	14.946	15.439	16.415	976	6,32%
Steuerkraftmesszahl	404.100	488.011	668.924	948.467	345.416	-603.051	-63,58%

Einwohnerzahl	563	559	539	549	550	1	0,18%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,72 €	721,48 €	792,88 €	730,92 €	716,66 €	-14,26 €	-1,95%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	717,76	873,01	1.241,05	1.727,63 €	628,03 €	-1.099,60 €	-63,65%
% des Landesdurchschnittes	103,76%	121,00%	156,52%	236,36%	87,63%	-148,73%	-62,92%
Schwellenwert (76,24%/75,00% Land)	527,37 €	550,06 €	604,49 €	557,25 €	537,50 €	-19,76 €	-3,55%
Schlüsselzuweisung je EW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Schlüsselzuweisung A gesamt	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	404.100	488.011	668.924	948.467	345.416	-603.051	-63,58%
----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	----------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%		1,00%
	Umlagebetrag	153.558	185.444	254.191	369.902 €	138.166 €	-231.736,00 €	-62,65%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%		0,00%
	Umlagebetrag	183.866	222.045	304.360	431.552 €	157.164 €	-274.388,00 €	-63,58%
Kreis- u. VG Umlage	337.424 €	407.489 €	558.551 €	801.454 €	295.330 €	-506.124,00 €	-63,15%	

	Soil-2007	Soil-2008	Soil-2009	Planung-2010	Planung-2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	100.948,00 €	65.573,84 €	177.252,54 €	53.700 €	39.450 €	-14.250 €	-26,54%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	-3.117,00 €	-3.957,00 €	-5.964,00 €	-8.300 €	-100 €	8.200 €	-98,80%
Finanzausgleichsumlage	1.467,00 €	8.470,00 €	24.155,50 €	54.650 €	0 €	-54.650 €	-100,00%
Umlagen an das Land	99.298,00 €	70.086,84 €	195.444,04 €	100.050 €	39.350 €	-60.700 €	-60,67%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/Einwohner (bisher 730,92 € / Einwohner) mitgeteilt.

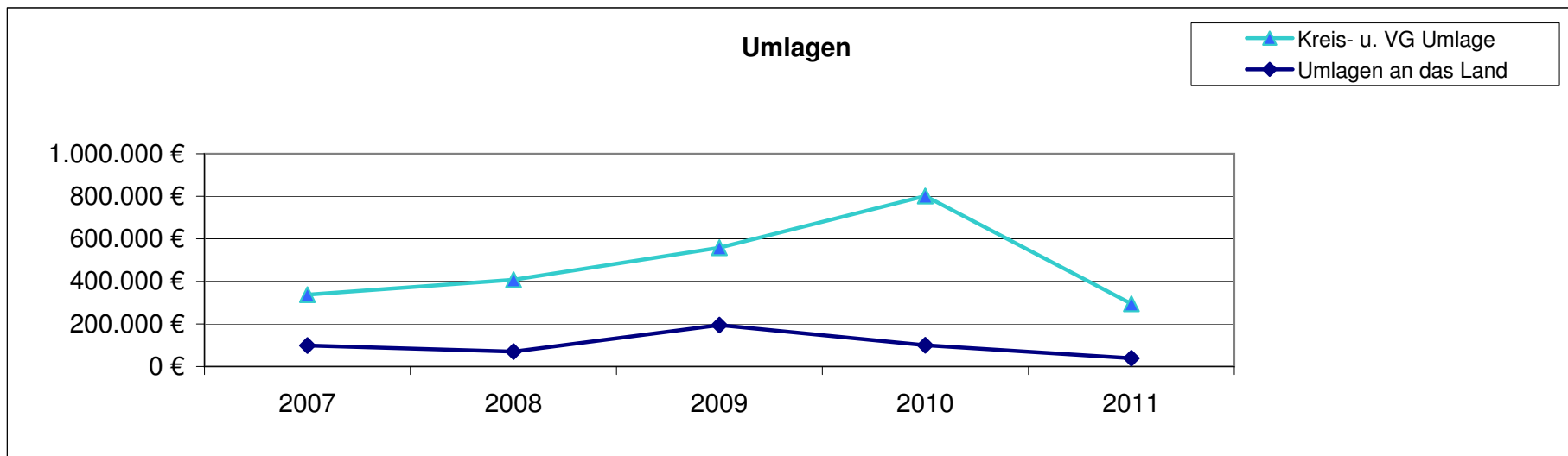
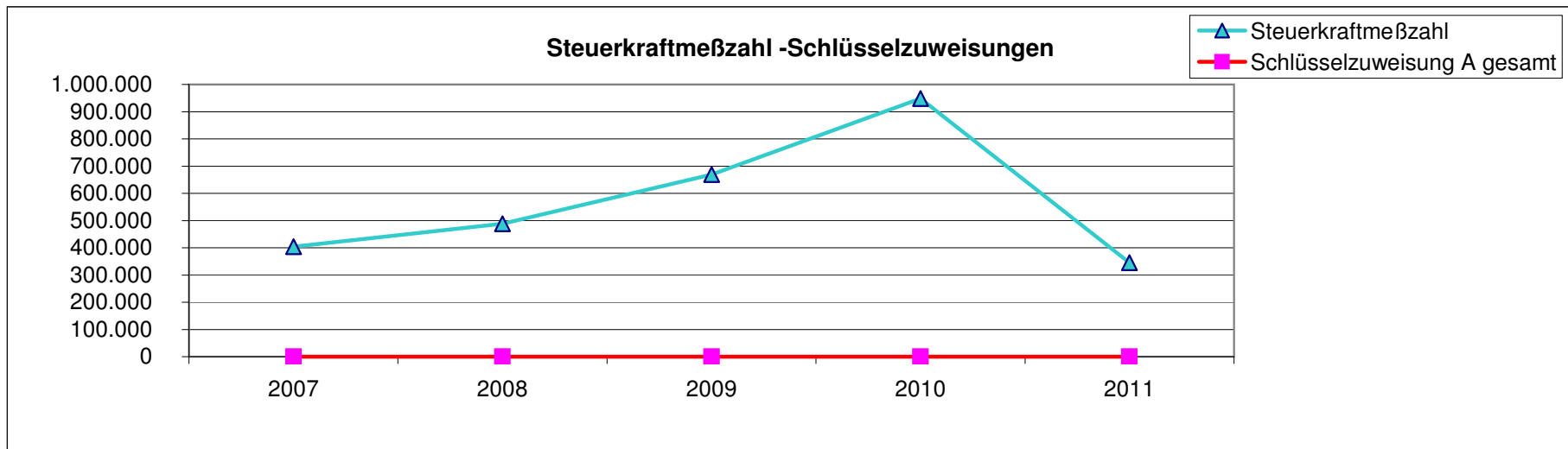
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 628,03 €. Dies entspricht 87,63 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 € / Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 € / Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 € / Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt über der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher keine Schlüsselzuweisung A.

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2006	30.571	1.350	3.380	4.730
2007	27.192	1.195	3.535	4.730
2008	23.656	1.032	3.698	4.730
2009	19.958	862	3.868	4.730
2010	16.090	685	4.045	4.730
2011	12.045	499	4.231	4.730

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

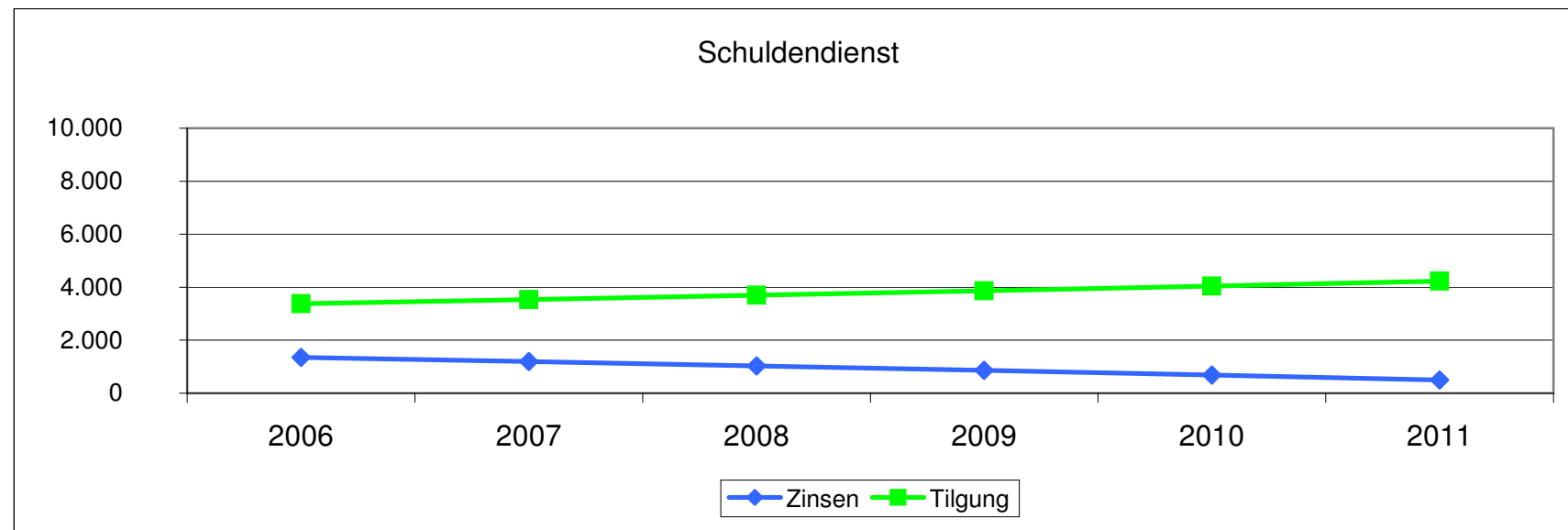
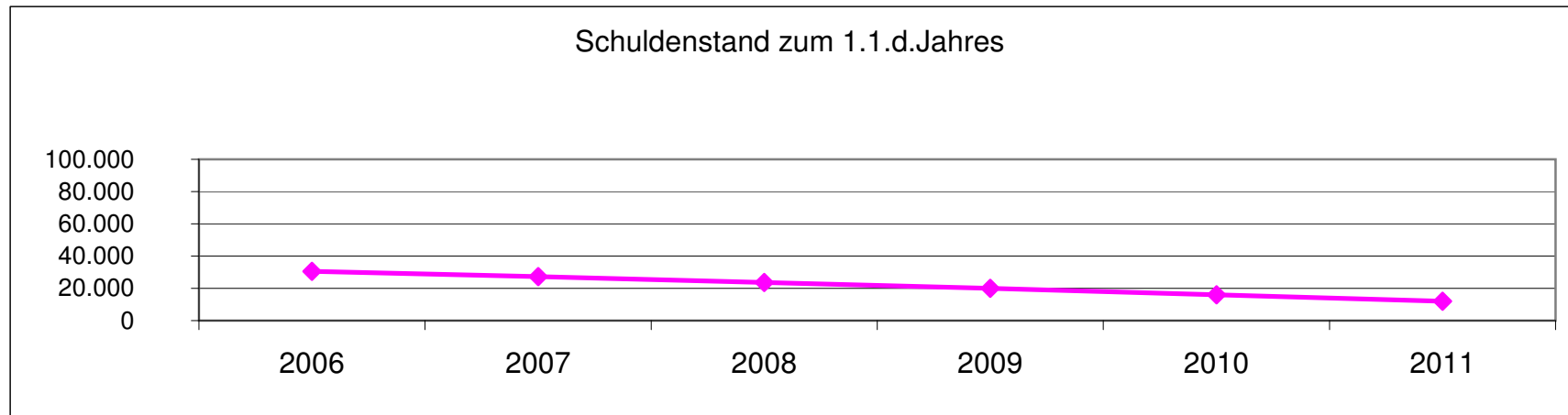
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	12.045 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	-4.231 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 7.814 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

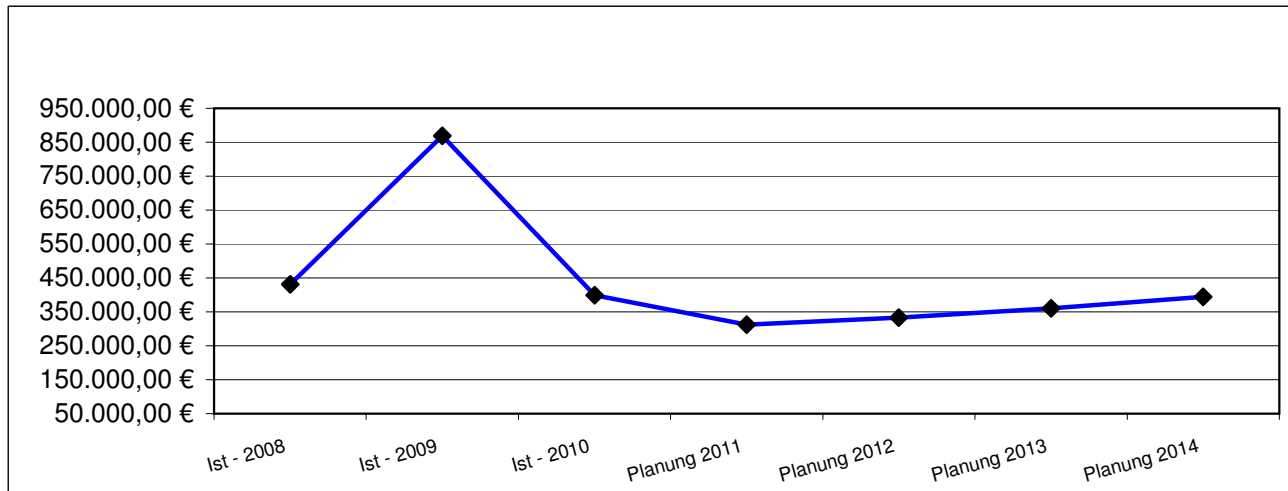
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	4.231	4.425	3.389	0	12.045
"Netto-Kreditaufnahme"	-4.231	-4.425	-3.389	0	-12.045

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	431.207,88 €	0 €
Ist - 2009	869.070,27 €	437.862 €
Ist - 2010	399.196,72 €	-469.874 €
Planung 2011	312.656 €	-86.541 €
Planung 2012	332.971 €	20.315 €
Planung 2013	360.572 €	27.601 €
Planung 2014	394.262 €	33.690 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010 399.196,72 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 eine Unterdeckung von 3.710 € und im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 24.240 € aus.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 -78.400 € und im Jahr 2012 500 €, inkl. 1.500 € Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beläuft sich somit auf 82.310 €, zzgl. 4.231 € Tilgung von Krediten (= 86.541 €) und wird aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert.

Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2012 beläuft sich somit auf 24.740 €, abzgl. 4.425 € Tilgung von Krediten (= 20.315 €) und wird den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde zugeführt.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)		
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)		
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)		
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	<hr/> 0 €	<hr/> 0 €